

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011  
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Kognitionswissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2018** (Ausschlussfrist) abschließen.

## **Kognitionswissenschaft**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach Kognitionswissenschaft sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach Kognitionswissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

#### **Grundlagen der Kognitionswissenschaft (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Einführung in die Kognitionswissenschaft I	V	P	4	PL
Einführung in die Kognitionswissenschaft II	V	P	4	PL
Empirische Forschungsmethoden	Ü	P	4	SL
Programmierung und formale Grundlagen	Ü	P	4	SL
Kognitionswissenschaftliches Proseminar (einschließlich 5 experimental-praktische Versuchspersonenstunden)	S	P	4	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

#### **Angewandte Kognitionswissenschaft (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Angewandte Kognitionswissenschaft	V	P	4	PL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Kognitive Modellierung (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Kognitive Modellierung	V, Ü	P	10	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Kognitive Modellierung ist die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen: Einführung in die Kognitionswissenschaft I, Einführung in die Kognitionswissenschaft II, Empirische Forschungsmethoden und Programmierung und formale Grundlagen.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Vertiefung ausgewählter Problembereiche der Kognitionswissenschaft (6 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar Kognitionswissenschaft	S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars Kognitionswissenschaft ist die erfolgreiche Teilnahme am Kognitionswissenschaftlichen Proseminar (einschließlich 5 experimental-praktische Versuchspersonenstunden).

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Kognitionswissenschaft I die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Kognitionswissenschaft

- Einführung in die Kognitionswissenschaft I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Kognitionswissenschaft II: schriftliche Modulteilprüfung

b) Angewandte Kognitionswissenschaft

- Angewandte Kognitionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Kognitive Modellierung

- Kognitive Modellierung: schriftliche Modulteilprüfung

d) Vertiefung ausgewählter Problembereiche der Kognitionswissenschaft

- Hauptseminar Kognitionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Kognitionswissenschaft	2-fach
Angewandte Kognitionswissenschaft	1-fach
Kognitive Modellierung	1-fach
Vertiefung ausgewählter Problembereiche der Kognitionswissenschaft	1-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
V	Vorlesung
V, Ü	Vorlesung und Übung
Ü	Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.